

**310**

### Erste Änderung der Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Die Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 18.07.2018, veröffentlicht im ThürStAnz Nr. 33/2018 S. 1035 – 1039, wird wie folgt geändert:

In Ziffer 1, 2. Absatz wird „Nr. 4.3.1 der Verwaltungsvorschrift zu“ gestrichen.

In Ziffer 4.7 wird „siehe Ziffer 7.1.6“ durch „siehe Ziffer 7.1.5“ ersetzt.

In Ziffer 7.4, 1. Absatz, wird Satz 2 ersetzt durch:

„Die Nr. 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskör-

perschaften (ANBest-Gk) findet damit in Abweichung von Nr. 6.1 der ANBest-GK für die kommunalen Aufgabenträger Anwendung.“

In Ziffer 9 wird das Datum „31.12.2020“ durch „31.12.2023“ ersetzt.

Die Änderung dieser Richtlinie tritt am 15.12.2020 in Kraft.

Erfurt, den 30.11.2020

In Vertretung der Ministerin

Olaf Möller  
Staatssekretär für Umwelt, Energie und Naturschutz

Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz  
Erfurt, 30.11.2020  
Az.: 0901-25-4492/2  
ThürStAnz Nr. 50/2020 S. 1752

## LANDESVERWALTUNGSAMT

**311**

### Wahl des Landrats des Landkreises Nordhausen; Festsetzung des Wahltermins

Hiermit gibt das Thüringer Landesverwaltungsamt bekannt:

Der Termin für die Wahl des Landrats des Landkreises Nordhausen wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt auf

**Sonntag, den 28.02.2021,**

festgesetzt.

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, den 14.03.2021, statt.

Weimar, den 18.11.2020

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Der Präsident

Frank Roßner

Landesverwaltungsamt  
Weimar, 18.11.2020  
Az.: 240.1-1366-001/20-NDH  
ThürStAnz Nr. 50/2020 S. 1752

#### Thüringer Staatsanzeiger

ISSN-Nr. 0939-9135  
30. Jahrgang

#### HERAUSGEBER:

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstraße 24, 99096 Erfurt

#### REDAKTION:

Verantwortliche Redakteurin: Elke Grabowski, Telefon: 0361 57-3313382  
Mitarbeiterin: Sylva Müller, Telefon: 0361 57-3313322  
Telefax: 0361 57-3313392  
E-Mail: [staatsanzeiger@tmik.thueringen.de](mailto:staatsanzeiger@tmik.thueringen.de)  
(Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.)

#### VERLAG:

Gisela Husemann Verlag e. Kfr., Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach  
Telefon: 03691 6905-40, Telefax: 03691 6905-44  
E-Mail: [verlag@husemann.net](mailto:verlag@husemann.net)  
Internet: [www.husemann.net](http://www.husemann.net)

#### DRUCK:

Druckerei Peter Husemann GmbH, Wartburgstraße 6, 99817 Eisenach  
Telefon: 03691 6905-0, Telefax: 03691 6905-25  
Druckverfahren: Offset  
Schriftart: Helvetica Neue LT 8 pt

Erscheinungsweise: wöchentlich montags

Redaktionsschluss für den Amtlichen Teil: mittwochs für die in 3 Wochen erscheinende Ausgabe. Redaktionsschluss für den Öffentlichen Teil: freitags, 12:00 Uhr, für die am übernächsten Montag erscheinende Ausgabe. Maßgebend ist der Posteingang im Verlag.

Anzeigenschluss für die Bekanntmachung von Aufträgen: dienstags, 15:00 Uhr, für die am nächsten Montag erscheinende Ausgabe. Spätere Anzeigenannahme nach Absprache möglich.  
Anzeigenpreisliste vom 1. April 2016

Abo-Bestellungen sind schriftlich an den Verlag zu richten.  
Bezugspreis: jährlich 60,00 € (einschließlich Porto und 5 % Umsatzsteuer), ohne Sonderdrucke

Mindestbezugszeitraum: 1 Jahr  
Kündigung bis 4 Wochen vor Ablauf des Abonnement-Bestellzeitraums möglich.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt sowie Arbeitskämpfe kein Entschädigungsanspruch.

Der Preis dieses Einzelstückes beträgt 5,00 € inkl. MwSt. zuzügl. Versandkosten. (Nachlieferungen von Einzelheften sind möglich.)

Der Umfang der Ausgabe Nr. 50 vom 14. Dezember 2020 beträgt 112 Seiten (ohne Bekanntmachung von Aufträgen).